

ORIGINAL
ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

No. 297/A(E)

26. FEB. 1992

Präs.:

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen

betreffend: Ratifizierung des Baseler Übereinkommens über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle und ihrer Entsorgung

Im Sinne einer verursachergerechten und auch vorsorgeorientierten Abfallwirtschaft bzw eines qualitativ hochwertigen Außenhandels sollten Exporte bzw. die Entsorgung von Abfällen (speziell bei Sonderabfällen) im Ausland mit sofortiger Wirkung eingestellt werden.

Speziell Gebiete osteuropäischer Länder und Länder der "Dritten Welt" waren bevorzugte Endlagerstätten für gefährliche Sonderabfälle, die in den Industrienationen erzeugt wurden. Dies hatte extrem schwere Umweltbelastungen in diesen Ländern zur Folge. Aus diesem Grund kam es zur Konferenz in Basel (20-22.3.1989), wo ein weltweites Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle erzielt werden konnte.

Da dieses Übereinkommen einer Ratifikation bedarf, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

ENTSCHLIEBUNGSANTRAG

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Bundesregierung wird aufgefordert die erforderlichen Maßnahmen durchzuführen, damit das Baseler Übereinkommen über die Kontrolle der grenzüberschreitenden Verbringung gefährlicher Abfälle noch in diesem Jahr ratifiziert wird."

In formeller Hinsicht wird beantragt, diesen Antrag dem Umweltausschuß zuzuweisen.

S. Langthaler J. Langthaler
A. Kowarik M. Janeschits
C. Leitner R. Leitner